

Erleichterungen ab 1. Juli – zurück zur Normalität

Die Bundesregierung hat die Verordnung für die Erleichterungen ab 1. Juli vorgelegt. Für Tourismusministerin Elisabeth Köstinger ist besonders wichtig, dass u.a. die Maskenpflicht für Gäste UND auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie fällt.

[Hier](#) gibt es die aktuelle Verordnung.

Erleichterungen ab 1. Juli

- Für Gäste fällt die Maskenpflicht auch in Innenräumen. Ein 3G-Nachweis ist weiterhin erforderlich.
- Auch Gastronomie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unmittelbaren Kundenkontakt müssen keinen Mund-Nasen-Schutz in Innenräumen mehr tragen, sofern die 3G-Regel eingehalten wird. Im Outdoorbereich entfällt die Maskenpflicht zur Gänze.
- Selbsttests gelten weiterhin nur ausnahmsweise und nur bei Gästen.
- Die Sperrstunde fällt.
- Auch die Nachtgastronomie und die Clubs dürfen öffnen.
- In Tanzlokalen, Clubs und Diskotheken dürfen vorerst nur höchstens so viele Personen eingelassen werden, dass 75% der Personenkapazität der Betriebsstätte nicht überschritten werden.
- Für Gäste gilt die 3-G-Regel.